

# Vom Absterben unserer Städte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Noch nie, so will uns scheinen, lagen die Idealpläne der Zeit und die Möglichkeiten, sie zu realisieren, so weit auseinander wie heute. Die Stadtverwaltungen reiben sich verlegen die Hände: Was ihr da verlangt, ein solches Zusammenspiel von öffentlicher Ordnung und privater Freiheit, das gibt es nicht, das ist unmöglich.

Schon ein flüchtiger Blick auf einen Plan des Erweiterungsgebietes unserer Städte lässt uns erkennen, was dieses «unmöglich» sagen will: Wie soll ein Blockplan oder gar ein Quartierplan aufgestellt und durchgeführt werden auf einem Gelände, das durch Privatparzellengrenzen in Hunderte und aber Hunderte von kleinen Fetzen zerschnitten ist, deren jeder einem anderen Eigentümer zugehört? Ein Quartier schon mit der einfachen Anordnung von Haupt- und Nebenstrassen und entsprechender Parzellierung — es sei erinnert an Winterthur und Murten, an Neuveville, an Zofingen, an Delsberg und nicht zuletzt an Bern — schon eine konsequente Durchführung solch eines einfachen Plans war nur möglich, weil das ganze Territorium einem einzigen Eigentümer zugehörte. Mit der Aufspaltung des städtischen Territoriums hat die Stadtgemeinde nicht einmal mehr die Parzellierung in der Hand, verschiedene Unternehmungen zu kombinieren, zu gruppieren — von Blockplänen oder gar Quartierplänen kann vollends keine Rede sein. Eine mittelmässige Gewerbeausstellung, die ein Vierteljahr bestehen mag, bietet für ihre Leinwandgebilde mehr städtebauliche Aufgaben und Möglichkeiten, als eine grosse Stadt sie im Laufe von Jahrzehnten ihren dauerhaften Bauten bieten kann; das macht: die kleine Gewerbeausstellung, das Werk von einem halben Dutzend Architekten, wird auf einem Stück Land errichtet, das in *einem* Eigentum steht.

Die von England ausgehende Gartenstadtbewegung hat eine Gruppe bescheidener Vorbilder geschaffen: in diesen grösststädtischen Vororten und friedlichen Landstädtchen sind die Elemente gegeben, deren sich eine Hunderttausenderstadt zu bedienen hat, wenn ihre

Erweiterung und ihre stete Erneuerung eine Synthese bilden soll zwischen öffentlichen und privaten Interessen:

Das Land, auf dem sich solche Gartenstadt aufbaut, ist unveräusserliches Eigentum der Gemeinde — von den Gemeindebehörden geht die Zuteilung des Landes aus und die Bestimmung, in welcher Weise gebaut werden soll. Die privaten Bauherren bewegen sich frei in dem gegebenen Rahmen und errichten in den dazu bestimmten Gebieten nach einer gegebenen generellen Anordnung ihre Einzelbauten, ihre Gruppen, ihre Baukomplexe. An die Stelle der Paragraphen, die nach heutiger Uebung das Bauwesen zu ordnen versuchen, tritt der Beauftragte des städtischen Bodenamtes, ein Mensch von Fleisch und Blut. Wenn nun die Stadtgemeinde ihren Boden nicht mehr verkauft an die einzelnen Bauherren, sondern ihnen nur ein Baurecht einräumt an der ihnen zugewiesenen Parzelle, so verfügt die Stadt immer wieder, auf alle Zeiten, über diesen ihren Grund und Boden. Und ist damit gerüstet auch für kommende unbekanntere Veränderungen von den Ausmassen der Industrialisierung von 1850 oder des Automobilismus unserer Tage.

Wir haben längst den frommen Glauben überwunden, dass der blinde Zufall, das freie Schalten und Walten der Einzelnen, uns Städte schenken könnte, wie wir sie träumerisch durchschweiften, Augsburg und Venedig, Canterbury oder Toul; und wollen auch jene Glanzleistungen nicht mehr erstehen sehen, die mit der Selbständigkeit des Individuums erkauft werden. So wenden wir uns einer Lösung zu, die im Grundsatz wurzelt: Jedem das Seine:

Der Öffentlichkeit die Verfügung über Grund und Boden,

Der privaten Sphäre all die von tausendfachem Eigenwillen erfüllten Bauten.

So mag aus der Vielzahl bunter Steine rätselhaft und wunderbar das grosse Mosaik entstehen: das Bild der Gesamtstadt.

*Hans Bernoulli*

## «Vom Absterben unserer Städte» (Siehe auch «Neue Bücher» im Chronikteil dieses Heftes)

Ein garstig Lied, das Meditieren über die Zukunft unserer Städte.

Die Altstadt ausgenommen, der sich ein besonderes Interesse zuwendet, bieten ja unsere Städte wenig Erfreuliches. Die Neuquartiere, die seit 1850 vor den Toren entstanden, sind eher peinliche Erscheinungen. Sie haben kaum eine Vergangenheit, geschweige denn eine Zukunft; jenes Matthäusviertel in Basel, jenes

Eaux-Vives oder Le Pâquis in Genf, jenes Aussersihl in Zürich. Gar nicht zu reden von den Aussenquartieren von Breslau und Prag, von Lyon und Mailand. Die Frage, was aus diesen weitläufigen Quartieren einmal werden soll, wenn sie ausgedient haben, übergeht man mit Achselzucken. Aber mit Achselzucken sind solche Ungetüme von Baumassen nicht zu erledigen. Der Häuser sind zu viele, der Boden ist zu kostbar, die

Investitionen sind zu gross, als dass man all derlei einem «natürlichen Absterben» überlassen dürfte, überlassen könnte.

Eine Art von Anstandspflicht muss hier ein Problem sehen, eine Aufgabe. So ist die Schrift anzusehen, die der Verfasser in diesen Tagen der Oeffentlichkeit übergibt unter dem Titel

## DIE ORGANISCHE ERNEUERUNG UNSERER STÄDTE

Es fehlt nicht an gutem Willen, diese trüben Quartiere, wie es sich gehört, zu erneuern. In den meisten Fällen dürfte man von einer Erneuerung ein «gutes Geschäft» erwarten — wenn sie gelingen würde. Aber das ist es ja eben: Ein Einzelner *kann* ja gar nicht sein altes Haus durch ein neues ersetzen. Der Einzelne ist machtlos. Jeder ist mit seinen Nachbarn, mit allen Hauseigentümern desselben Baugevierts, auf Gedeih und Verderb verbunden. Ein Einzelner darf es nicht wagen: sein Neubau würde in der alten Umgebung nicht gedeihen können. Und davon, dass alle Eigentümer eines und desselben Gevierts auf den Gedanken kämen, dass jeder zur selben Zeit wie der andere und nach demselben generellen Plan sein Haus erneuerte — an so etwas wird man nicht einmal im Traum zu glauben wagen.

Nur in den allerbesten Lagen der Stadt kommt es dazu, dass nach und nach die einzelnen Häuser ausgetauscht werden. Haus um Haus. Da und dort werden dann zwei oder drei Parzellen zusammengeschmolzen, denn die neue Zeit verlangt ja andere Einheiten, neue Rapporte. Aber nicht einmal diese bescheidene Verbesserung kann folgerichtig durchgeführt werden.

Inzwischen treibt die steigende Grundrente den Eigentümer zu immer stärkerer Ausbeutung seiner «Goldgrube». Es entsteht ein Seitenflügel, ein Hintergebäude. Der Hof wird mit Schuppen und Werkstätten vollgestopft, der Hauptbau wird aufgestockt, das Erdgeschoss wird für Geschäftszwecke hergerichtet. War vor den Hofverbauungen in derlei Häusern noch leidlich angenehm zu wohnen — jetzt bietet das Haus gerade eben noch eine Unterkunft. Aber da nun Geviert um Geviert, Quartier um Quartier von derselben Krankheit ergriffen sind, hat der Wohnungssuchende keine Wahl. Es bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als vorliebzunehmen.

Nun sind aber die Vorteile, die eine Erneuerung eines ganzen Quartiers bringen muss, so in die Augen springend, dass immer wieder versucht wird, ganze Arbeit zu machen. Die Lage so nahe der Altstadt ist zu verlockend; die Möglichkeiten, Geschäftsquartiere zu entwickeln oder bevorzugte Wohnquartiere, für öffentliche Bauten Raum zu schaffen, das alles scheint nun so leicht, so ohne weiteres einleuchtend, so vielversprechend, nicht nur schön und erfreulich, sondern auch geschäftlich richtig gedacht, dass immer wieder Pläne

solcher Neuanlagen auf längst bebautem Boden entstehen. Ideale Quartiere, die jedem Hausbesitzer — von den Bewohnern gar nicht zu reden — das Wasser im Mund zusammenlaufen lassen. Es gibt sozusagen keine Stadt, in der nicht der oder jener phantasiebegabte, unternehmende Architekt solche Pläne aufgestellt und seiner Mitbürgerschaft vorgelegt hätte. Alles staunt und ist hocheifrig. Aber bei genauerem Hinsehen wird man gewahr, dass wenn man an Stelle der etwas staubigen und furchtbar langweiligen Altquartiere nun eine frische, fröhliche, zeitgemässe Bebauung setzen will — dass da so gut wie nichts mehr stehen bleibt: noch eine ältere Kirche, noch zwei, drei Parkanlagen, ein Wasserlauf, die Axe einer Hauptstrasse — sonst nichts. Die ganze Bebauung hat das Feld räumen müssen, dazu sämtliche Strassen mitsamt ihren künstlichen Carrefours; mit Trottoirkanten, Kandelabern, Alleen, Leitungen, Tramschienen, Wegweisern, Litfaßsäulen; und das Schlimmste: alle Parzellengrenzen sind aufgehoben und durch neue ersetzt.

Das mit den Parzellengrenzen, das ist zu viel! Die Parzellengrenzen — das hat der Krieg 1914—18 gelehrt — können nicht einmal durch schwere Artillerie zerstört werden.

All diese Idealpläne bleiben denn auch ausnahmslos im Stadium des Entwurfs stecken.

Wenn man unsere allmählich recht unmodern werdenden Altquartiere durch zeitgemässe Anlagen ersetzen, an Stelle der unverschämten Puschereien sorgfältig und ernsthaft durchdachte Arbeiten errichten will, dann wird man den Spaten tiefer stossen müssen. Man wird die Frage des Grundeigentums nicht mehr umgehen können. So rückt denn der Vorschlag «Die organische Erneuerung unserer Städte» die Bodenfrage in den Vordergrund: Der Boden, das Territorium, auf dem die Stadt entstanden ist, sich entwickelt hat und gesonnen ist, uns nachfolgenden Generationen in unveränderter Treue zu dienen — der Boden ist eine städtische Angelegenheit par excellence. Der Grund und Boden muss der Stadt gehören, denn er ist ewig, unbegrenzt wie die Lebenszeit der Stadt. Die Häuser dagegen, ob Wohnbauten oder Geschäftsbauten, ob dem Vergnügen dienend oder der Arbeit, müssen nach einer grösseren oder kleineren Zahl von Jahrzehnten zugrunde gehen. Der Boden bleibt bestehen, die Bauten sollten — nachdem sie ihren Lebenszweck erfüllt haben — niedergelegt werden, um einer neuen Generation von Bauten Platz zu machen — immer wieder, in ständigem Wechsel. Eine stete Erneuerung, das ist, wie jedes organischen Lebewesens, auch das Lebensprinzip einer gesunden Stadt.

Mit der Trennung von Bau und Boden — der Boden Eigentum der Stadt, die Bauten Eigentum der Privaten — ist der erste Schritt getan. Den Bauten wird an den Grund und Boden, den sie beanspruchen, ein Baurecht gewährt. Nun wird es sich darum handeln,

jedem Baugeviert seine Lebensspanne zuzuteilen, danach einen Turnus festzulegen, nach dem die Erneuerung zu erfolgen hat.

Nicht starr, nicht schematisch, sondern lebensvoll, in Erfüllung der in den Bauten selbst und ihrem Gebrauch ruhenden Gesetze. —

Man mag leicht über derlei Vorschläge hinweglesen, sie «zum übrigen» legen. Sie werden, einmal vorgebracht, nicht mehr vergessen werden können. Denn unsere heutige Praxis lässt sich nicht halten: man kann eine Stadt, das Gehäuse von Hunderttausenden, nicht

absterben lassen. Man kann nicht die *ganze* Masse der Verelendung preisgeben, um sie dann mit ungeheuren Kosten zu «sanieren». Es muss etwas wie eine organische Lösung gesucht werden. Da aber im Leben einer Stadt mit grossen Zeiträumen gerechnet werden muss, werden auch die Vorbereitung und die Einleitung eines grossen Prozesses ihre Zeit brauchen. Wir werden also früher oder später vor die Aufgabe gestellt, an die Erneuerung unserer Städte zu denken. Wohl der Stadt, deren Fürsorge weitblickenden Bürgern anvertraut ist.

Hans Bernoulli

## Ein basellandschaftliches Denkmalverzeichnis, ein Beispiel praktischer Heimatschutzarbeit

Einer der «feststehenden» Kernpunkte, von denen heute eine ernsthafte Landes-, Stadt- und Ortsplanung in der Schweiz ausgehen muss, ist in erster Linie die Erhaltung des Charakters des alten Siedlungskernes und der künstlerisch und historisch wichtigen Baudenkmäler: Neben dem bisweiligen entsetzlichen «Sammelsurium» neuerer Ortsteile sieht unser Auge oft gerne wieder ein paar schlicht und einheitlich gebliebene Häuserfluchten und Baugruppen; und neben den «Verirrungen», neben den «Extravaganzen», die zuweilen in den letzten 80 Jahren entstanden sind, tut uns ab und zu die Erholung gut, die wir vor den grossen und kleinen Denkmälern der grossen Baukunst-Epochen finden können. Abgesehen von uns Einheimischen, auch für einen erfolgreichen Fremdenverkehr ist der Denkmalschutz eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung.

Bevor aber mit einer Regional- oder Stadtplanung begonnen werden kann, müssen wir zuerst die Ortsteile, die Einzelbauten und deren Standorte kennen, die es zu erhalten gilt. Die Sektion beider Basel der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hat deshalb schon 1939 zusammen mit der Basler Denkmalpflege dem Regierungsrat des Kantons Baselstadt und dem Stadtplanchef je ein illustriertes *Verzeichnis* der schutzwürdigen Zonen und Einzeldenkmäler der Stadt Basel eingereicht, und zur Zeit ist sie mit Hilfe freiwilliger Mitarbeiter daran, das ebenfalls illustrierte «*Denkmalverzeichnis des Kantons Baselland*» zu erstellen. Das ist natürlich eine grosse Arbeit, und die fotografischen Neuaufnahmen verschlingen beträchtliche Geldsummen. Denn das meiste, was gerade für unseren Gesichtspunkt wichtig ist, wurde bis jetzt überhaupt noch nie fotografiert. Uns sind nicht nur jene sozu-

sagen prominenten Monumente wertvoll, die schon in den Bänden des vom SIA herausgegebenen Werkes «Das Bürgerhaus der Schweiz» oder sonstwo veröffentlicht sind, sondern ebenso sehr die kleinen, schlichten und unscheinbaren, aber charaktervollen Bauernhäuser. Diese sind ja das Normale, das Typische, und nicht die «berühmten» Denkmäler; und die einfachen Bauten bestimmen oft ebenso sehr das Gesamtgesicht unserer Siedelungen.

Das basellandschaftliche Denkmalverzeichnis ist folgendermassen aufgebaut: Von jeder Gemeinde wird ein illustrierter Band in drei Exemplaren hergestellt; einen erhält der Regierungsrat, einen der Gemeinderat der betreffenden Gemeinde, einen behält die Sektion des Heimatschutzes. Jeder Band wird eingeleitet durch ein grundsätzliches Vorwort und eines über die betreffende Gemeinde, ferner durch einen Ueberblick über die Anlage der Arbeit. Dann folgt, in Rubriken eingeteilt, mit Angaben über Strasse, Nummer, Besitzer, Baustil, schöne Einzelheiten, Datierung und bereits bestehender Literatur, das eigentliche «Inventar der Einzeldenkmäler». Grundsätzlich verzeichnen wir sämtliche Bauwerke, die vor 1860 erstellt wurden; in dieser Liste werden die mit einem Stern oder Kreuz versehen, die wir zum vorzüglichen Schutze empfehlen; diese sind im Anhang im Bilde beigegeben. Besondere Seiten mit «Vorschlägen für Zonenvorschriften» und mit «Wünschen» — wie man das oder jenes Hässliche verbessern oder entfernen könnte — vervollständigen die Inventare.

Im übrigen ist vorgesehen, später durch einen illustrierten Sammelband auch in der Öffentlichkeit für die Erhaltung all dieser Schätze zu werben.